

Stuttgart, 02.03.2021

**Zeitvertragsarbeiten auf öffentlichen Friedhöfen.
- Vergabe der Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten, BAS-Lose
2021/2023**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	16.03.2021

Beschlussantrag

Die Ausschreibung zur Vergabe von Unterhaltungsarbeiten auf öffentlichen Friedhöfen - 3 BAS-Lose (Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten) soll für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2023 beschlossen werden.

Kurzfassung der Begründung

Bei den ausgeschriebenen Zeitvertragsarbeiten auf öffentlichen Friedhöfen und den zu auszuschreibenden Leistungen handelt es sich um Landschaftsbauarbeiten für kleinere Baumaßnahmen im Rahmen von Instandsetzungs- und Umgestaltungsmaßnahmen. Diese jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten bzw. geringfügige Landschaftsbauarbeiten, bei denen sich die Massen und die anfallenden Arbeiten vor der Ausschreibung nicht ermitteln lassen, können nur auf der Grundlage der VOB/A § 4 Absatz 4 als Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten durchgeführt werden.

Bei diesem Verfahren werden vom Auftraggeber angegebene Preise dem Auf- oder Abgebot der Bieter unterstellt und dem Wettbewerb unterworfen. Für die Ausschreibung der BAS-Los-Leistungen wird das Stadtgebiet in 3 Lose aufgeteilt und durch das Dienstleistungszentrum (DLZ) Bauvertragswesen öffentlich ausgeschrieben und submittiert.

Um die Schlagkräftigkeit im Einsatzfall zu gewährleisten, erfolgt nach der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Auswahl der günstigsten Angebote unter Berücksichtigung der in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Kriterien. Hier wird festgelegt, dass insgesamt maximal ein Los an einen Bieter*in vergeben werden kann. Die Auswahl erfolgt nach Ermittlung der geringsten Differenzen zu den

nächst höheren Angeboten, um das wirtschaftlichste Ergebnis für die Stadt Stuttgart zu erhalten.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen, wie bereits in den Vorjahren auch, die Rahmenzeitverträge an Firmen des Garten- und Landschaftsbaues mit besonderen Qualifikationen vergeben werden.

Potentielle Bieter*innen werden auf ihre Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Tariftreue nach Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) geprüft.

Finanzielle Auswirkungen

Der geplante finanzielle Aufwand für das 1. Vertragsjahr in Höhe von ca. 450.000 € soll aus den im Haushalt 2021/22 veranschlagten Mitteln bei dem entsprechenden Teilhaushalt gedeckt werden. Die Ausführung der Leistungen ab 01.10.2022 bis 30.09.2023 erfolgt entsprechend nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Keine

